

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

Neomax I

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Neomax I

UFI : GSMK-1VVG-J803-N1TP

Produktnummer : 115825E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Fussbodenreiniger

Stofftyp : Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur

Produktverdünnung

Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Bodenreiniger, halbautomatische Anwendung

Bodenreiniger, manuelle Anwendung

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH

Kägenstrasse 10

CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)

CH-CustomerService@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +41225181383

+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentr :

ale

Notrufnummer: 145 (nur in der Schweiz)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrumr: +41

(0)44 251 51 51

Datum der : 15.02.2023

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version : 1.3

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

115825E 1 / 20

Atzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 H314 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, H335

Kategorie 3, Atmungssystem

Die Klassifizierung dieses Produktes basiert ausschließlich auf dem pH Wert (gemäß derzeit gültiger EU Gesetzgebung).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen. H335

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

> P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Ethanolaminen

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	[%]
	REACH Nr.		
Ethanolaminen	141-43-5	Akute Toxizität Kategorie 4; H302	>= 5 - < 10
	205-483-3	Akute Toxizität Kategorie 4; H332	
	01-2119486455-28	Akute Toxizität Kategorie 4; H312	
		Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie	
		1B; H314	

115825E 2/20

		Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 5 - 100 %	
Fettalkoholethoxylate > 5EO	69227-22-1 POLYMER	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318	>= 5 - < 10
Diethylenglykolmono-n- butylether	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44	Augenreizung Kategorie 2; H319	>= 5 - < 10
fatty acids, coco, compds. with ethanolamine	66071-80-5 266-105-0	Schwere Augenschädigung Kategorie 2; H319 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315	>= 5 - < 10
Potassium Carbonate	584-08-7 209-529-3 01-2119532646-36	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Augenreizung Kategorie 2; H319 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335	>= 3 - < 5
Isotridecanol, ethoxyliert	69011-36-5 500-241-6 01-2119976362-32	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412	>= 2.5 - < 3
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; H225 Augenreizung Kategorie 2; H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H336	>= 2.5 - < 3
Alkohol Ethoxylate	111905-53-4 POLYMER	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Augenreizung Kategorie 2; H319	>= 2.5 - < 3

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

115825E 3 / 20

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor

der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie

> einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu trinken geben. Sofort

Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei

Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Brandgefahr

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

115825E 4/20

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

: Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für

Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen

unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit

beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser

wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt

eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in

Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

115825E 5 / 20

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Neomax I

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten,

gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : -5 °C bis 40 °C

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Bodenreiniger, halbautomatische Anwendung

Bodenreiniger, manuelle Anwendung

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Basis	
Ethanolaminen	141-43-5		MAK-Wert	2 ppm 5 mg/m3	CH SUVA	
Weitere Information	S	häufig	zu Überempfindlichke	ekennzeichneten Substanz eitsreaktionen (allergischen	en führen besonders Krankheiten).	
	NIOS H	National Institute for Occupational Safety and Health				
			STEL	4 ppm 10 mg/m3	CH SUVA	
Weitere Information	S	Sensil häufig	oilisatoren, die mit S g zu Überempfindlichke	lekennzeichneten Substanz eitsreaktionen (allergischen	en führen besonders Krankheiten).	
	NIOS H	Nation	nal Institute for Occupa	ational Safety and Health		
			TWA	1 ppm 2.5 mg/m3	2006/15/EC	
Weitere Information	Veitere Information		tiv	-		
ŀ	Haut	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
			STEL	3 ppm 7.6 mg/m3	2006/15/EC	
Weitere Information		Indika	tiv	-		
	Haut		die Möglichkeit an, da nommen werden	ss größere Mengen des Sto	offs durch die Haut	
Diethylenglykolmono -n-butylether	112-34	-5	MAK-Wert	10 ppm 67 mg/m3	CH SUVA	
Weitere Information	_		dem Abschnitt 1.9.2 E tung zu schenken	Beurteilung von Stoffgemisc	hen besondere	
SSc		Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
			STEL	15 ppm 101 mg/m3	CH SUVA	
Weitere Information			t dem Abschnitt 1.9.2 Beurteilung von Stoffgemischen besondere htung zu schenken			
	SSc	Eine S		sfrucht braucht bei Einhaltui	ng des MAK-Wertes	
Propan-2-ol	67-63-0		MAK-Wert	200 ppm 500 mg/m3	CH SUVA	
Weitere Information	NIOS Nation		nal Institute for Occupa	ational Safety and Health		
	INRS	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des				

115825E 6 / 20

		accide	accidents du travail et des maladies professionnelles			
	SSc		Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
			STEL		400 ppm 1,000 mg/m3	CH SUVA
Weitere Information	NIOS H	National Institute for Occupational Safety and Health				
	INRS				e et de Sécurité pour la aladies professionnelles	
	SSc		Schädigung der befürchtet zu we		rucht braucht bei Einhal	tung des MAK-Wertes

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Basis
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 0.4 mmol/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 0.4 mmol/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT

DNEL

DNEL		
Diethylenglykolmono-n- butylether	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - lokal Wert: 101.2 mg/m3 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 20 mg/kg Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 67.5 mg/m3 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - lokal Wert: 67.5 mg/m3
Propan-2-ol	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte 888 mg/kg Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 500 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte 319 mg/kg Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

115825E 7 / 20

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 89 mg/m3
Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte 26 mg/kg

PNEC

PNEC		
Diethylenglykolmono-n-		
butylether		Wert: 1 mg/l
		M
		Meerwasser
		Wert: 0.1 mg/l
		Zeitweise Verwendung/Freisetzung
		Wert: 3.9 mg/l
		· ·
		Abwasserkläranlage
		Wert: 200 mg/l
		Codiment
		Sediment Wert: 4 mg/kg
		Weit. 4 mg/kg
		Boden
		Wert: 0.4 mg/kg
		Oral
		Wert: 56 mg/kg
Propan-2-ol	:	Süßwasser
·		Wert: 140.9 mg/l
		Meerwasser
		Wert: 140.9 mg/l
		Zeitweise Verwendung/Freisetzung
		Wert: 140.9 mg/l
		Süßwasser
		Wert: 552 mg/kg
		Manageralian
		Meeressediment Wort: 552 mg/kg
		Wert: 552 mg/kg
		Boden
		Wert: 28 mg/kg
		Abwasserkläranlage
		Wert: 2251 mg/l
		Oral
		Wert: 160 mg/kg
		3 3

115825E 8 / 20

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den

Schutzmaßnahmen normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen

von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Korbbrillen

Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Handschuhe Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Durchbruchszeit: 1-4 Stunden

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie

ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN

14605)

: Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung agf.

einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln

und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der

Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die

Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung

entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU)

2016/425), oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : fluoreszierend, hellgrün

Geruch : nach Alkohol

pH-Wert : 11.9 - 12.9, 100 %

Partikeleigenschaften

Bewertung : nicht anwendbar

115825E 9 / 20

Partikelgröße : nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung : nicht anwendbar
Staubigkeit : nicht anwendbar
Spezifischer : nicht anwendbar
Oberflächenbereich

: nicht anwendbar

Oberflächenladung/Zetapote

ntial

Form : nicht anwendbar
Kristallinität : nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung : nicht anwendbar

Flammpunkt : 58 °C geschlossener Tiegel, Unterstützt die Verbrennung nicht.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Siedepunkt,

Anfangssiedepunkt, Siedebereich

/Beschichtungsstoffe

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verdampfungsgeschwindigk

eit

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dichte und / oder relative

Dichte

: 1.023 - 1.033

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

••

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Selbstentzündungstemperat

ur

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Viskosität, kinematisch : 24.363 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

VOC : 8.91 %

115825E 10 / 20

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende

Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx)

Schwefeloxide

Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : 4 h Schätzwert Akuter Toxizität : > 5 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

reizung

Schwere Augenschädigung/- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

115825E 11/20

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Ethanolaminen LD50 Ratte: 1,089 mg/kg

Fettalkoholethoxylate > 5EO LD50 Ratte: 1,150 mg/kg

Diethylenglykolmono-n-butylether LD50 Ratte: 3,306 mg/kg

Potassium Carbonate LD50 Ratte: 1,870 mg/kg

Isotridecanol, ethoxyliert LD50 Ratte: 800 mg/kg

Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten

für ähnliche Stoffe.

Propan-2-ol LD50 Ratte: 5,840 mg/kg

Alkohol Ethoxylate LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute inhalative Toxizität : Ethanolaminen 4 h LC50 Ratte: > 1.6 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Potassium Carbonate 4 h LC50 Ratte: > 5.26 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Propan-2-ol 4 h LC50 Ratte: > 30 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Ethanolaminen LD50 Kaninchen: 1,025 mg/kg

Diethylenglykolmono-n-butylether LD50 Kaninchen: 2,764 mg/kg

Potassium Carbonate LD50 Kaninchen: > 2,000 mg/kg

Isotridecanol, ethoxyliert LD50 Ratte: 2,150 mg/kg

Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten

für ähnliche Stoffe.

115825E 12 / 20

Propan-2-ol LD50 Kaninchen: 12,870 mg/kg

Alkohol Ethoxylate LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

: Verursacht schwere Augenschäden. Augen

Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Einatmung : Kann Reizung des Atemtrakts verursachen. Kann eine Reizung

der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen

Einatmung : Atemreizung, Husten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende

Wirkungen

: Schädlich für Wasserorganismen.

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Fettalkoholethoxylate > 5EO

96 h LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): 5 mg/l

Diethylenglykolmono-n-butylether 96 h LC50 Fisch: 1,300 mg/l

Potassium Carbonate 96 h LC50 Fisch: 230 mg/l

Isotridecanol, ethoxyliert

115825E 13 / 20

96 h LC50 Fisch: 20.13 mg/l

Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten

für ähnliche Stoffe.

Propan-2-ol

96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 9,640 mg/l

Alkohol Ethoxylate 96 h LC50 Fisch: 5 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Ethanolaminen

48 h LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 65 mg/l

Fettalkoholethoxylate > 5EO

24 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 5 mg/l

Isotridecanol, ethoxyliert

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 5.33 mg/l Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten

für ähnliche Stoffe.

Propan-2-ol

LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10,000 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Fettalkoholethoxylate > 5EO

72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 5 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG

biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Ethanolaminen

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Fettalkoholethoxylate > 5EO

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Diethylenglykolmono-n-butylether Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Potassium Carbonate

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Isotridecanol, ethoxyliert

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Propan-2-ol

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Alkohol Ethoxylate

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Ergebnis: Leicht biologisch

115825E 14 / 20

abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen,

natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den

gebrauchten Behältern

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen,

landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung

: Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der

Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden

unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie

115825E 15 / 20

2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID- : 2491

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: ETHANOLAMIN, LÖSUNG

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : 8

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : III14.5 Umweltgefahren : nein14.6 Besondere : Kein(e,er)

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer oder ID- : 2491

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: Ethanolamine solution

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : 8

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : III 14.5 Umweltgefahren : No 14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID- : 2491

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße : ETHANOLAMINE SOLUTION

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : 8

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : III 14.5 Umweltgefahren : No 14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

: Not applicable.

auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU- : 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Nichtionische Tenside

Detergentienverordnung EG

648/2004

115825E 16 / 20

Seveso III: Richtlinie ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN P5c

2012/18/EU des Niedrige Risikostufe: 5,000 t Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

Hohe Risikostufe: 50,000 t

Nationale Bestimmungen

gefährlichen Stoffen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Flüchtige organische : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische

Verbindungen Verbindungen (VOCV)

8.91 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Begründung
Ätzwirkung auf die Haut 1, H314	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Schwere Augenschädigung 1, H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige	Rechenmethode
Exposition 3, H335	

Flüssigksit und Dampf leicht antzündhar

Volltext der H-Sätze

LIGOE

H225	Flussigkeit und Dampt leicht entzundbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische

115825E 17 / 20

Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr; SADT Zersetzungstemperatur; SDS Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Anhang: Expositionszenarien

Expositionsszenarium: Bodenreiniger, halbautomatische Anwendung

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

115825E 18 / 20

: PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte Produktkategorie

auf Lösungsmittelbasis)

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

Art der Abwasserkläranlage Öffentliche Abwasserkläranlage

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen Prozesskategorie

Expositionsdauer 480 min

Betriebsbedingungen und

Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz siehe Abschnitt 8

siehe Abschnitt 8 Atemschutz

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

PROC8a Prozesskategorie Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz siehe Abschnitt 8

siehe Abschnitt 8 Atemschutz

Expositionsszenarium: Bodenreiniger, manuelle Anwendung

Life Cycle Stage Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

Produktkategorie **PC35** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte

auf Lösungsmittelbasis)

115825E 19/20

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie : ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : **PROC10** Auftragen durch Rollen oder Streichen

Expositionsdauer : 480 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer : 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

115825E 20 / 20